

Zum Thema Bildungsberatung

Ein weiterer Beitrag zum Zweiten Bildungsweg

Der Zweite Bildungsweg, die große Hoffnung unbürokratischer und unorthodoxer Pädagogen und die Chance derer, die den Ersten aus irgendwelchen Gründen nicht gehen konnten, öffnet sich dem Suchenden erst nach einigen Hindernissen. Im Septemberheft 1967 dieser Zeitschrift machten wir darauf aufmerksam, wie notwendig ein Sprachtrainingsprogramm als Propädeutikum für viele sein kann; heute wollen wir uns mit der Frage beschäftigen, woher denn eigentlich der Bildungswillige die Informationen beziehen kann, die ihm alle Möglichkeiten des Zweiten Bildungsweges zeigen und die ihm echte Chancen der Wahl und der Entscheidung bieten.

Um deutlich zu machen, was gemeint ist, seien einige Beispiele angeführt, die sich alle auf Erfahrungen stützen, und zwar auf Erfahrungen der letzten Monate.

Ein junger Mann, der zwar seiner Schulpflicht genügt, doch wegen einmaligen Sitzenbleibens nicht das *Abschlußzeugnis* der Volksschule erworben hat, findet trotzdem einen Lehrherren, bei dem er in der üblichen Lehrzeit seine Ausbildung macht. Er legt die Gesellenprüfung ab. Der Mann, der die Verspätung seiner Entwicklung längst aufgeholt hat, entschließt sich, die Realschulreife zu erwerben. Seine Bewerbung zur Vorbereitung in einer Abendschule wird abgewiesen, weil Voraussetzung dafür das Volksschulabschlußzeugnis ist.

Zu diesem Beispiel noch drei Varianten: der Weg zur Fachschulreife ist ebenfalls versperrt, weil auch hier der Abschluß der Volksschule gefordert wird. Auch der naheliegende Entschluß, in seinem Handwerk Meister zu werden, läßt sich nicht in die Tat umsetzen, weil hierfür ebenfalls das Abschlußzeugnis vorgelegt werden muß. Im übrigen ist es selten, daß sich ein Lehrherr findet; nur wenige nehmen Jungen ohne Volksschulabschluß in die Lehre. Zuletzt könnte man noch daran denken, dem Jungen zu empfehlen, sich zu einer Prüfung zu melden, durch die ihm der Volksschulabschluß bescheinigt wird — diese Möglichkeit gibt es in vielen Städten. Dafür aber muß das 16. Lebensjahr vollendet sein, so daß möglicherweise ein ganzes Jahr ungenutzt verstreichen kann.

Ein weiteres Erlebnis: Nach der Versetzung in die 13. Klasse des Gymnasiums scheidet eine Schülerin aus gesundheitlichen Gründen aus. Nachdem sich nach etwa acht Monaten der Zustand gebessert hat, macht sie die Ausbildung zur chemo-technischen Assistentin; in ihr reift der Wunsch, noch Medizin zu studieren. Um die Hochschulreife zu erwerben, meldet sie sich für ein Abendgymnasium an. Dort erfährt sie, daß „ehemalige Schüler von höheren Schulen, die die Tagesschule nach Besuch der Klassen 12 oder 13 verlassen haben, unerwünscht“ sind — so wörtlich im Merkblatt des Abendgymnasiums Hannover. Auch gibt es keine „andere(n) Wege, auf denen sie schneller zum Ziel kommen“ kann, wie es tröstend im Merkblatt heißt.

Als Kuriosum sei in diesem Zusammenhang noch berichtet, daß eine ratsuchende junge Dame von einer Stadtverwaltung den schriftlichen Bescheid erhielt, es gäbe keine Möglichkeit, nach der normalen Schulzeit noch die Realschul- oder Hochschulreife zu erlangen.

Ein letztes Beispiel aus unserem leider reichen Erfahrungsschatz: Ein Bewerber, der als Nichtabiturient eine Pädagogische Hochschule besuchen und Volksschullehrer werden möchte, erkundigt sich nach den Zulassungsbedingungen. Er erhält korrekte Auskunft darüber, was im Aufnahmeverfahren von ihm erwartet wird, jedoch nicht, wo er die Kenntnisse, Techniken und Fähigkeiten erwerben kann, die seine Bewerbung erst aussichtsreich machen. Dieser Mann nun bereitet sich trotz unvollkommener Beratung ordentlich vor (in diesem Fall an einer Volkshochschule) — da muß er aus persönlichen Gründen den Wohnort wechseln. Er stellt den Zulassungsantrag nun bei einer anderen Pädagogischen Hochschule des Landes und erfährt, daß hier andere Aufnahmebedingungen gelten. Bestenfalls bereitet er sich jetzt unter Einbeziehung der schon erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten erneut vor — schlimmstenfalls beginnt er schon am Anfang seines Lehrerdaseins an der Weisheit seiner Ausbilder und späteren Vorgesetzten zu zweifeln und läßt die Finger von einem Beruf, in dem man ihn anscheinend gar nicht haben will.

Diese Proben aus der Praxis des Zweiten Bildungsweges sind alle nicht so dramatisch, daß nicht der einzelne bei ernstem Willen und ausreichendem Durchstehvermögen

doch zu seinem Ziel kommen könnte. Aber man fragt sich, warum auf der einen Seite für eine möglichst gute Bildung und Ausbildung geworben wird, wenn sich andererseits der Bildungswillige erst durch ein Gestrüpp von Widrigkeiten arbeiten muß, ehe er die Verhältnisse übersehen kann. Um alle Mißverständnisse auszuschließen, sei ausdrücklich bemerkt, daß es viele Behörden, Institute und Pädagogen gibt, die viel Zeit, Kraft und Elan darangeben, um jüngeren und älteren Menschen bei dem risikoreichen Start zum Zweiten Bildungsweg zu helfen; auch der Zorn über die Ungereimtheiten darf uns nicht vergessen lassen, wieviel Gutes dennoch bewirkt wird. Wer das anerkennt und voraussetzt, darf nun aber auch versuchen, den Gründen auf die Spur zu kommen, die zu den oben beschriebenen Mängeln führen. Nach unserer Erfahrung sind es vor allem folgende:

Jedes Institut des Zweiten Bildungsweges ist in der Lage, über sich selbst erschöpfend Auskunft zu geben; was aber an ähnlichen Vorhaben bei anderen Instituten da ist, wird häufig ignoriert oder ist tatsächlich unbekannt.

Ministerien, Schulverwaltungen und ähnliche traditionell verfestigte Behörden neigen dazu, sich vorwiegend für die Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges zu interessieren und sie für empfehlens- und förderungswert zu halten, die den „klassischen“ Schulinrichtungen möglichst nahekommen. Soweit uns bekannt ist, nehmen sie kaum zur Kenntnis, welche Möglichkeiten inzwischen Volkshochschulen, Gewerkschaften, „Arbeit und Leben“ oder auch Fernlehrinstitute entwickelt haben.

Universitäten und Hochschulen, die Begabtensonderprüfungen abnehmen können, tun das zwar nach den Bestimmungen, sprechen aber am liebsten nur hinter vorgehaltener Hand davon. Verständlicherweise ist die Neigung, sich öffentlich zu engagieren um so geringer, je weniger selbstverständlich und anerkannt der akademische Status einer Hochschule ist.

Es fällt weiter auf, daß der Begriff des Zweiten Bildungsweges im allgemeinen sehr eng definiert wird und sich für viele mit den Abendgymnasien und Kollegs deckt. Wie falsch das ist, zeigt die Praxis. Der junge oder auch ältere Mensch, der nach Ausbildung, schulischer Weiterbildung, nach beruflichem oder gesellschaftlichem Aufstieg strebt, kann sich nicht von vornherein institutionell festlegen — er sollte zunächst einmal individuell beraten werden, wobei seine Ausgangssituation und sein Ziel bestimmen, wie für ihn der Zweite Bildungsweg aussehen kann. Dazu gehören

- 1) die Wege zur Hochschulreife
 - a) über die Kollegs,
 - b) über die Abendgymnasien,
 - c) über die fadigebundene Hochschulreife an Wirtschaftsoberschulen, Höheren Frauenfachschulen und Ingenieurschulen,
 - d) über die Reifeprüfung für Nichtschüler, die sogenannte Schulfremdenprüfung, auf die man sich allein, in Kursen oder auch durch Fernunterricht vorbereiten kann,
- 2) die Zulassung von Nichtabiturienten zu Universitäten, Hochschulen, Fachschulen und Akademien
 - a) z. B. über die Begabtensonderprüfung oder die Aufnahmeverfahren der Pädagogischen Hochschulen
 - b) oder über die Fachschulreife, zu der die Berufsaufbauschulen führen,
- 3) die Vorbereitung auf den Abschluß der Realschule,
- 4) die Vorbereitung auf die schulwissenschaftliche Prüfung.

Im weitesten Sinne gehören auch die Kurse und Lehrgänge dazu, die helfen, im Beruf voranzukommen und eine verantwortungsvollere Tätigkeit zu übernehmen. Auch das Nachholen des Volksschulabschlusses kann wichtig sein und weiterführende Wege öffnen.

Es ist damit zu rechnen, daß die Zahl der an Bildung Interessierten — um die Gruppe einmal ganz allgemein zu beschreiben — noch lange Zeit weiter anwachsen wird. Schon die Diskussionen um den Bildungsurlaub und um das Arbeitsförderungsgesetz haben viele darauf aufmerksam gemacht, daß Bildungsstreben und Aufstiegswillen gefördert und vielleicht sogar honoriert wird. Nachprüfbar ist das bereits für die Maßnahmen, die seit einiger Zeit im Rahmen des Leistungsförderungsgesetzes durchgeführt werden. Was auch immer von dem einzelnen erstrebt wird — seiner Entscheidung muß eine gute Beratung vorausgehen.

Alles, was hier berichtet wurde, beruht auf der seit mehreren Jahren praktizierten Bildungsberatung der Volkshochschule Hannover, die sich aus der allgemeinen Hörerberatung entwickelt, wie sie von jeder Volkshochschule für ihre im Arbeitsplan angekündigten Kurse wahrgenommen wird. Für diese Praxis können auch andere Volkshochschulen herangezogen werden und wahrscheinlich auch andere Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Uns allerdings scheinen Volkshochschulen die gegebenen Institutionen dafür zu sein, weil sie das zu erfüllen vermögen, was als Voraussetzung für Information und Beratung Bildungswilliger gefordert werden muß:

1) Die Träger der Bildungsberatung müssen über alle erreichbaren Informationen betreffend Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung, insbesondere des Zweiten Bildungsweges verfügen und es sich zur Aufgabe machen, sich laufend informiert zu halten.

2) Sie müssen zu allen Stellen ihres Bereiches gute Kontakte herstellen und halten, um als ernsthafte und vertrauenswürdige Partner anerkannt zu werden.

3) Sie dürfen die Grenzen, die einer Bildungsberatung gesetzt sind, niemals überschreiten — Bildungsberatung ist weder Berufsberatung noch Arbeitsvermittlung, weder Seelsorge noch Rechtsauskunft noch Psychotherapie. Die Bildungsberatungsstellen können natürlich den Ratsuchenden der richtigen Organisation oder dem dafür in Frage kommenden Amt zuführen — mehr aber nicht.

4) Sie sollen frei von kommerziellem oder institutionellem Eigennutz sein; es darf ihnen nicht darum gehen, einen Bewerber etwa für das eigene Unternehmen zu ködern, unbequeme und schwierige Leute vielleicht der „Konkurrenz“ zu überlassen. Finanzielle und personelle Unabhängigkeit ist Voraussetzung für eine Beratung, die wirklich helfen will.

5) Dazu gehört auch, daß man dem Ratsuchenden sowohl Schwierigkeiten wie Vorzüge verschiedener Wege vor Augen führt, daß man ihm die Belastungen nicht verschweigt, die der Zweite Bildungsweg für jeden, der ihn geht, mit sich bringt. Hier helfen nicht Phrasen, sondern ausschließlich konkrete Angaben.

6) Uns scheint es auch günstig zu sein, wenn die Bildungsberatung von einer Institution wahrgenommen wird, die, im Notfall, beim Fehlen anderer Möglichkeiten selber schnell, sachgerecht und unbürokratisch Maßnahmen durchführen kann. Viele Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges an Volkshochschulen sind solcher Initiative zu verdanken.

Wer auch immer jetzt oder in Zukunft an diesem wichtigen Problem mitarbeitet — wir alle sollten daran interessiert sein, daß ein Netz von Bildungsberatungsstellen sich recht bald über die gesamte Bundesrepublik zieht, die wiederum untereinander in Verbindung stehen, sich gegenseitig informieren und damit zu einer wirklichen Hilfe für alle werden, die der Beratung bedürfen.